



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Geheimhaltung eines von Beamten des LKA Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des LKA Schleswig-Holstein im Jahr 2012 erstellten Berichtes über Vorwürfe gegen Polizeiführer im Zusammenhang mit Ermittlungen zum „Subway“-Fall durch das Innenministerium (2. Anfrage/ Teil 2 – Umgang mit Bericht)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 20.09.2018 (Drs. 19/925) führte die Landesregierung folgendes aus: *„Mit der Übergabe der Amtsgeschäfte im April 2013 übergab der Amtsleiter seinem Nachfolger den Bericht unter Hinweis auf den Lagerort des dazugehörenden Vorgangs. Später bis zum Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 21. Juni 2017 war der Bericht mit dem Vorgang in einem Kellerraum in einem verschlossenen Aktenschrank der Personalstelle des Landeskriminalamtes verwahrt.“*

1. Ist es zutreffend, dass der Bericht Informationen enthält, die geeignet sind, den Klarnamen einer V-Person oder eines Hinweisgebers aus dem Rocker-Milieu zu identifizieren, entweder durch direkte Nennung oder mosaiktheoretisch erschließbar?

Antwort:

Ja.

2. Ist es zutreffend, dass der Bericht als „VS-Vertraulich“ eingestuft ist?

Antwort:

Ja.

3. Entsprach die Aufbewahrung des Berichtes durchgehend einem sachgerechten Umgang mit Verschlusssachen?

Antwort:

Mit der Befassung im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens des Innen- und Rechtsausschusses vom 21.06.2017 wurde der –auf Seite 1 handschriftlich durch den damaligen Leiter LKA– als „VS-Vertraulich“ eingestufte Bericht in eine VS-Vertraulich gerechte Verwahrung überführt.

4. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die von der Landesregierung geschilderte Weitergabe des Dokumentes durch den Amtsleiter an die betroffenen Leiter der Abteilungen 2 und 5 sowie an die Leiter der Dezernate 21 und 54 des LKA?

Antwort:

Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse können im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht vorweggenommen werden.

5. Erfolgte die Weitergabe durch Aushändigung von Kopien?

Wenn ja:

- a. Wie viele Kopien wurden erstellt?
- b. Enthielten diese Kopien Schwärzungen, wenn ja, welche Angaben wurden geschwärzt?
- c. Wo wurden diese Kopien aufbewahrt, wo befinden sich diese Kopien heute, wer hatte und wer hat aktuell hierzu Zugang und unter welchen Geheimhaltungsvorkehrungen wurden und werden diese aufbewahrt?

Antwort:

Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse können im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht vorweggenommen werden.